KIRCHLICHES AMTSBLATT
FÜR DIE DIÖZESE MAINZ

167. Jahrgang | Mainz, den 15. Juni 2025 | Nr. 7

Inhalt: Zentrale Bearbeitung von Kirchenaustritten. – Personalchronik.

Generalvikar und Bevollmächtigte

53. Zentrale Bearbeitung von Kirchenaustritten

Ein Austritt aus der katholischen Kirche kann nicht bei der Kirche, sondern nur bei der zuständigen kommunalen Behörde erklärt werden. Auch wenn ein Kirchenaustritt primär bürgerliche Wirkung hat, wird er trotzdem von der Kirche zur Kenntnis genommen und intern verarbeitet. Dafür erhält die Kirche eine Abschrift jeder Austrittserklärung von der zuständigen Behörde. Diese Abschriften werden im Bistum Mainz bislang hauptsächlich an die Pfarrei des Wohnsitzes der ausgetretenen Person versandt. Nur in wenigen Teilen des Bistums erhält das Bischöfliche Ordinariat die Austrittserklärungen direkt von den kommunalen Behörden.
Nun werden schrittweise alle Behörden, die im Bistum Mainz Kirchenaustritte entgegennehmen gebeten, Austrittserklärungen nur noch an die Zentrale Meldestelle im Bischöflichen Ordinariat in Mainz zu senden. Hier werden die Austritte dann zentral im Meldewesen erfasst und über e-mip sowohl die Wohnsitz-Pfarrei zur Kenntnisnahme als auch die Tauf-Pfarrei zur Eintragung im Taufbuch über einen jeweiligen Austritt informiert.

Die zentrale Erfassung der Kirchenaustritte in der Kanzlei ermöglicht einerseits eine papierlose Bearbeitung, da die Taufpfarreien über e-mip informiert werden, andererseits werden die Pfarrbüros durch den Wegfall der Erfassung im Meldewesen und der Weiterleitung an die Tauf-Pfarrei entlastet. Das Meldewesen in unserem Bistum wird somit nicht nur einheitlicher, sondern auch effizienter.

Damit die Umstellung auf eine zentrale Erfassung der Kirchenaustritte gelingt, wird diese schrittweise erfolgen: Noch in diesem Jahr werden zunächst alle bereits neu gegründeten Pfarreien auf die zentrale Erfassung umgestellt, zuerst die Pfarreien in Rheinland-Pfalz, anschließend die in Hessen. Alle noch nicht neu gegründeten Pfarreien werden jeweils mit der Neugründung von der Erfassung der Kirchenaustritte befreit.

Ausnahmen wird es dort geben, wo eine Behörde für mehrere Pastoralräume bzw. neue Pfarreien Kirchenaustritte entgegennimmt, etwa in Mainz oder Darmstadt.

Zusammengefasst:
- Kirchenaustritte werden perspektivisch nur noch in der Zentralen Meldestelle in Mainz im Meldewesen erfasst
- alle bereits neu gegründeten Pfarreien werden bis Ende 2025 umgestellt, die übrigen Pfarreien grundsätzlich mit der Neugründung (Ausnahmen möglich)
- die Wohnsitz-Pfarrei wird von der Zentralen Meldestelle zur Kenntnisnahme des Austritts über eine Nachricht in e-mip informiert
- ebenso wird die Tauf-Pfarrei von der Zentralen Meldestelle zur Eintragung des Austritts im Taufbuch über eine Nachricht in e-mip informiert

Bei Rückfragen zu Themen des Kirchenaustritts wenden Sie sich gerne an Frau Dr. Anna Ott in der Bischöflichen Kanzlei.

Kirchliche Mitteilungen

54. Personalchronik

Bischof Dr. Peter Kohlgraf weihte Markus Günther am 07.06.2025 im Hohen Dom zu Mainz zum Diakon.

Priester und Diakone

Günther, Markus, Diakon mit Zivilberuf, m. W. z. 08.06.2025 bis zum Ende der Berufseinführungsphase beauftragt mit der Seelsorge in der Pfarrei Hl. Familie, Langen-Egelsbach-Erzhausen

Huber, Martin, Diakon im Hauptberuf, m. W. z. 01.05.2025 entpflichtet in der Klinikseelsorge Darmstadt

Leja, Michael, Pfarrer, Regens, m. W. z. 01.06.2025 ernannt zum Dompräbendaten am Hohen Dom zu Mainz

Winter, Thomas, Pfarrer, m. W. z. 01.06.2025 ernannt zum Dompräbendaten am Hohen Dom zu Mainz

Hauptamtliche Pastorale Mitarbeitende

Flegel, Rita, Gemeindereferentin, m. W. z. 31.05.2025 aus dem aktiven Dienst des Bistums ausgeschieden

Schuck-Purpus, Monika, Gemeindereferentin, m. W. z. 31.05.2025 aus dem aktiven Dienst des Bistums ausgeschieden

Weitere Personalnachrichten

Reise, Hubert, m. W. z. 01.06.2025 ernannt zum Vorstandsmitglied des Caritasverbandes Mainz e.V. und Verleihung des Titels Caritasdirektor

Herausgegeben vom Bischöflichen Ordinariat Mainz – Dr. Sebastian Lang, Generalvikar
Druck: Bischöfliche Kanzlei
Bezugspreis jährlich € 15,– einschl. Versandkosten